



Abgabe von Fleisch und Fleischprodukten aus eigener landwirtschaftlicher Produktion

(die Schlachtung der Tiere hat immer in einem zugelassenen Betrieb zu erfolgen)

Meldung der Einzelhandelstätigkeit gem. VO (EG) 853/2004, Artikel 4

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Antragstellende Person

Hinweis: "Antragstellende Personen" sind Lebensmittel-Unternehmerinnen/-Unternehmer

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____
 Familienname / Nachname _____
 Titel _____ Nachgestellte Titel _____
 Geschlecht _____
 Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____
 Telefon _____

1.3 Anschrift

Straße _____ Nummer _____
 PLZ _____ Ort _____

1.4 Betriebsdaten

Betriebsnummer (LFBIS-Nummer) _____

1.5 Verantwortliche Person ¹

Vorname _____
 Familienname / Nachname _____
 Titel _____ Nachgestellte Titel _____
 Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____
 Telefon _____
 Straße _____ Nummer _____
 PLZ _____ Ort _____
 Funktion _____

¹ Im Falle von juristischen Personen oder eingetragenen Personengesellschaften: verantwortliche Person gem. § 93 LMSVG

2. Schlachtung

2.1 Schlachtbetrieb

Die Tiere werden in folgendem/n **zugelassenen Schlachtbetrieb/en** lohngeschlachtet und anschließend von mir/uns selbst verkauft.

Name Schlachtbetrieb	Adresse	Zulassungsnummer

3. Verarbeitung

3.1 Zerlegung und Verarbeitung

Die Tierkörper werden bereits **im zugelassenen Betrieb** zerlegt bzw. verarbeitet.
In meinem / unserem Betrieb wird / werden das Fleisch bzw. die Fleischprodukte nur gekühlt.

In meinem / unserem Betrieb wird das Fleisch

zerlegt verarbeitet

3.2 Auflistung der Mengen

Tierart (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Farmwild, ...)	voraussichtliche Anzahl an Tieren / Jahr	voraussichtliche Zerlegemenge in kg / Jahr	voraussichtliche Verarbeitungsmenge in kg / Jahr

4. Abgabe

4.1 Abgabe an

Das Fleisch und die Fleischprodukte werden ausschließlich abgegeben an

• **Konsumenten** (Endverbraucher) Ja Nein

• **Bauernmarkt** Ja Nein

Name und Anschrift

• **Städtischer Markt** Ja Nein

Name und Anschrift

• **Einzelhandel zur direkten Abgabe an den Endverbraucher** Ja Nein

Name und Anschrift

• **Gastronomie** Ja Nein

Name und Anschrift

5. Bestätigung

VO (EG) 853/2004 Verordnung mit spezifischen Vorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs Artikel 4

Eintragung und Zulassung von Betrieben

- (1) Lebensmittelunternehmer dürfen in der Gemeinschaft hergestellte Erzeugnisse tierischen Ursprungs nur in Verkehr bringen, wenn sie ausschließlich in Betrieben be- und verarbeitet worden sind, die
- den einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr.852/2004, denen der Anhänge II und III der Verordnung (EG) 853/2004 und anderen einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften genügen und
 - von der zuständigen Behörde registriert oder – sofern dies nach Absatz 2 erforderlich ist – zugelassen worden sind.

Ich bestätige, dass folgende Bestimmungen der VO (EG) 852/2004 und der Anhänge II und III der VO (EG) 853/2004 und der Einzelhandelsverordnung eingehalten werden:

Ausstattung

- Die Kühlräume und Zerlegeräumlichkeiten sind glatt, wasserabweisend, leicht zu reinigen und gegebenenfalls zu desinfizieren.
- Es sind Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasserzufuhr in ausreichender Größe vorhanden.
- Tierische Nebenprodukte werden vorschriftsmäßig entsorgt.
- Die Belüftung und Beleuchtung sind ausreichend
- Für die Reinigung der Geräte ist ein eigenes Spülbecken vorhanden.

Lagerung / Zerlegung / Transport

- Bei der Lagerung, Zerlegung und Beförderung von Fleisch werden folgende Temperaturen eingehalten:
 - Fleisch: bis 7°C
 - Schlachtnebenprodukte: 3°C

Trinkwasser

- Wir beziehen das Trinkwasser von einer **öffentlichen Wasserversorgungsanlage** (kommunale Ortswasserleitung oder Wassergenossenschaft)
- Wir beziehen das Trinkwasser von einer **Gemeinschaftswasserversorgungsanlage**
- Wir beziehen das Trinkwasser aus einem **eigenen Brunnen**
Eine vollständige **Untersuchung des Trinkwassers** (inkl. chemischer Parameter) wird in den vorgeschriebenen Abständen durchgeführt und das verwendete Trinkwasser entspricht der Trinkwasserverordnung – TWV, BGBl Nr. 304/2001 idgF (Anlagen, die täglich $\leq 10\text{m}^3$ Wasser verbrauchen, müssen 1x jährlich untersucht werden. Bei höherem Verbrauch steigt die Kontrollfrequenz).
- Wir verwenden das **Trinkwasser nur für Reinigungszwecke** (zur Reinigung von Gebrauchsgegenständen; es genügt eine mikrobiologische Untersuchung des Wassers alle 3 Jahre, sofern die mikrobiologische Wasserqualität einwandfrei ist).

Ort, Datum

Unterschrift

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen
4021 Linz • Bahnhofplatz 1
- Telefon** (+43 732) 77 20-142 72
- Fax** (+43 732) 77 20-21 42 59
- E-Mail** la.esv.post@ooe.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.